



Die Linke und die Gewerbeaufsicht

Für die Demokratisierung des Arbeitsschutzes



Die Demokratisierung der Prozesse und Institutionen zum Arbeitsschutz könnte durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Beschränkung der gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeit auf 40 Stunden die Woche, 8 Stunden am Tag
- Pflicht zur Bildung von Betriebsräten
- Arbeitsschutz-Kontrollure, die von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gewählt werden und die zu ihrer Aufgabe als Hauptamtliche freigestellt werden
- Strafe nur für Käufer der Schwarzarbeit
- Zweckbindung der Straf- und Bußgelder für die Sozialversicherungskassen der Arbeiter
- Langfristig die Zusammenführung aller Gesetze betreffend der Lohnarbeit in einem Arbeitsgesetzbuch unter der Wahrung und Beibehaltung der heutigen Qualitätsstandards zum Arbeitsschutz als Minimum

Für weitere Vorschläge zur Demokratisierung ausgewählter gesellschaftlicher Prozesse und Institutionen siehe:

www.demokratie-und-klasse.org

Versionsnummer: 2026-02-17

Vorweg

In der folgenden Darlegung kommt dem Arbeitszeitgesetz eine besondere Bedeutung zu. Denn der Arbeit und damit der Arbeitszeit kommt nicht nur in der bürgerlichen Gesellschaft als Reichtumsquelle der Kapitalisten, sondern darüber hinaus auch in der nachkapitalistischen Waren-, Wert-, und Mehrwertlosen, damit klassenlosen Gesellschaft die zentrale Rolle zu.

In dieser würde die Arbeitszeit sowohl die *"gesellschaftliche planmäßige Verteilung"* *"die richtige Proportion der verschiedenen Arbeitsfunktionen zu den verschiedenen Bedürfnissen"* regeln, als auch *"zugleich als Maß des individuellen Anteils des Produzenten an der Gemeinarbeit und daher auch an dem individuell verzehrbaren Teil des Gemeinprodukts."* (MEW 23, S.93) *"Die Leute machen alles sehr einfach ab, ohne Dazwischenkunft des vielberühmten Werts."* (MEW 20, S.288) Diese *"Ökonomie der Zeit"* (MEW 42, S.89) ist Kern und Ausgangspunkt einer ausbeutungsfreien Gesellschaft, dessen wahrer Reichtum eben die freiverfügbare Zeit des Einzelnen wie der Gesellschaft ist. Denn der Entwicklungsraum des Menschen ist die Zeit (vgl. MEW 26.3, S.252). Im letzteren liegt auch die Bedeutung der Arbeitszeit für den Einzelnen schon unter gegebenen kapitalistischen Bedingungen.

Kürzere Arbeitszeit unter fremdbestimmtem Kommando lässt der selbstbestimmten Entwicklung des Individuums mehr Zeit für sich und damit der Gesellschaft. Die Unterordnung der Arbeitszeiten unter dem Gesetzeskanon des `Arbeitsschutzes´ dient demgegenüber in erster Linie der Aufrechterhaltung der Arbeitskraft zur kapitalistischen Mehrwertproduktion.

I. Anfang des 19. Jahrhunderts verursachte der Wettstreit der absolutistischen Königreiche nicht nur wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Fortschritt, sondern auch eine Bevölkerungsexplosion. Die Einführung der ollen Kartoffel kam einem Geniestreich gleich. Im Gegensatz zum Getreide liefert die Kartoffel bei gleicher Anbaufläche mehr als die drei- bis vierfache Nahrungsenergie. Dieser Vorteil wurde negiert durch die Praxis der Realteilung, die in einigen mitteleuropäischen Regionen tradiert war. Dies meint im Kern, dass der Landbesitz eines Bauern unter seinen (männlichen) Erben aufgeteilt wird. Dabei fand eine solche Teilung mit jedem Erbgang statt, so dass die Ländereien immer kleiner und eine sinnvolle Feldbestellung über

mehrere Generationen hinweg wirtschaftlich unhaltbar wurde. In anderen Regionen führten immer höhere Abgaben und Pachten an den Adel und Herrscher dazu, dass nicht mehr alle Mitglieder einer Bauernfamilie ernährt werden konnten.¹

So entstand eine immer größere Masse von verarmten und verelendeten Menschen, die keine Produktions- und Nahrungsmittel besaßen, um sich selbst und ihre Familien zu versorgen. Diese Menschen besaßen im Grunde nur noch ihre Arbeitskraft, die sie zu Markte tragen mussten. Im Handwerk, in Manufakturen oder in den neu aufkommenden Fabriken, also in der Warenproduktion, fanden diese Menschen bereitwillige Käufer ihres letzten Besitzes, ihrer Arbeitskraft. Für die Besitzer der Nahrungs- und Produktionsmittel bestand der Anreiz darin, dass eine Arbeitskraft mehr Wert produzieren kann, als sie selber kostet. Die Entwicklung der Arbeitsteilung und technischer Fortschritt ermöglichten es, die Warenproduktion und den Handel in ungeahnte Dimensionen auszuweiten. Hierzu werden entsprechend freie Arbeitskräfte gebraucht. So können sich die Geldbesitzer, wie beispielsweise ursprünglich selbst tätige Warenproduzenten, Handels- oder Wucherkapitalisten sowie bodenreiche Adlige, zu Überwachern der Produktion und zu ausschließlichen Eigentümern entwickeln. Sie produzieren nicht selbst, sie lassen andere mit ihren Produktionsmitteln produzieren. Sie zahlen ihnen das, was ihre Arbeitskraft wert ist und behalten den Mehrwert für sich, welcher zu ihrem Profit wird. Sie werden Kapitalisten. Damit entstanden zwei neue ökonomische Klassen. Die Klasse derjenigen, die nichts besitzen, außer ihrer Arbeitskraft – das ist die Klasse der Proleten, die Arbeiterklasse². Ihr gegenüber steht die Klasse derjenigen, die

- 1 Dies sind lediglich zwei vereinfachte Beispiele eines vielfältigen und regional unterschiedlichen Prozesses, der zur Verarmung und Freisetzung großer Teile der Landbevölkerung führte.
- 2 Die Arbeiterklasse darf sich nicht spalten lassen, weder entlang der Hautfarbe oder der Nation, der geschlechtlichen oder sexuellen Identität und auch nicht entlang der Beschäftigungs- und Einkommensverhältnisse, solange sie aus dem Verkauf der eigenen Arbeitskraft resultieren.

die Produktions- und Nahrungsmittel besitzen, diejenigen, die nicht selbst arbeiten müssen, sondern andere arbeiten lassen – das ist die Klasse der Kapitalisten.

Proletarier, proletarii

kommt von lateinisch proles, 'die Nachkommenschaft', sie sind diejenigen, die nichts haben als ihre Kinder.

Sie sind in der bürgerlichen Gesellschaft die, die gezwungen sind ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Haben sie sie zeitweise verkauft, respektive vermietet, erarbeiten sie Produkte, die ihnen nicht gehören; sie sind tätig für andere, auch die Tätigkeit gehört ihnen nicht.

Dabei gilt, je weniger die Arbeitskraft eines Proleten kostet, desto mehr bleibt für den Kapitalisten, desto mehr kann er für sich einheimsen. Ebenso, je länger und intensiver die Proleten zu gleichen Kosten arbeiten und sich abrackern, desto höher ist der Mehrwert für die andere Seite. Diese Bestrebungen, aus den Arbeitskräften der Proletenmassen immer mehr herauszuziehen, entspringen dabei nicht einem bösen oder

unmoralischen Geist, sondern liegt in der Natur der Warenproduktion als Mehrwertproduktion. Das Sinnen und Trachten des Kapitalisten ist letztlich allein auf einen zunehmend hohem Profit aus dem Verkauf seiner Waren und damit niedrigen Kosten der Ware Arbeitskraft ausgerichtet. Denn Ware muss abgesetzt, muss verkauft werden, um Mehrwert zu realisieren. Hierbei liegen die Produzenten dann im Wettbewerb zueinander. Aufgrund dieser Konkurrenz müssen die Unternehmen sich stets gegenseitig übertrumpfen und weiterentwickeln. Die Produktionsstätten vergrößern und verflechten sich mehr und mehr. Dieses Momentum hat zwar all die unvorstellbaren Wunder hervorgebracht, mit denen sich der Kapitalismus brüsten kann, aber auch ungeheuerliche Schattenseiten, die viele lieber verdrängen und nicht beachten mögen.

Schauen wir noch einmal kurz zurück. Viele Bauern haben keine Existenzgrundlage mehr. Sie verlassen ihre Heimat und ziehen mit ihren Familien in die Städte, um ihre Arbeitskraft gegen Lohn

zu verkaufen. Schnell entstehen industrielle Ballungszentren, wo es mehr Proleten gibt, als die Produzenten anheuern können, die Konkurrenz unter Arbeitern wächst. Eine bequeme Situation für die Fabrikherren: Sie diktieren Arbeitszeit und Löhne: 14 bis 16 Stunden an sechs Tagen pro Woche sind bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Regel. An Arbeits- und Gesundheitsschutz braucht nicht gedacht zu werden – es stehen genügend Arbeitskräfte zur Verfügung, die sich auch unter widrigsten Bedingungen verkaufen. So sinken die Lebensverhältnisse der Arbeiter in den 1870er Jahren unter das Niveau der frühen Jahre des 19. Jahrhunderts. Die sozial-ökonomische Misere spiegelt sich auch in den Wohnverhältnissen wider: Arbeiterfamilien von sechs und mehr Personen wohnen in einem oder zwei Zimmern. Viele sind unterernährt, die hygienischen Bedingungen schlecht. Krankheiten wie Tuberkulose breiten sich aus, die Zahl der Säuglinge, die nach der Geburt sterben, ist hoch. Ausbeutung und Massenelend – das kennzeichnet die ersten Jahrzehnte der industriellen Zeit, des Kapitalismus. Angesichts dieser Situation müssen auch Kinder arbeiten, um einen Beitrag zum kargen Familienunterhalt zu leisten. Und da Maschinenarbeit als leichte Arbeit gilt, sehen die Fabrikherren eine gute Möglichkeit. Massenhaft heuern sie Kinder für die Arbeit in den Fabriken und Bergwerken an, für noch geringere Löhne und Ausgaben als für die erwachsenen Arbeiter. Ein eindrucksvolles Beispiel sind die Baumwollspinnereien in Sachsen: Dort stellten Kinder unter 14 Jahren in den 1830er fast ein Drittel der Belegschaft. Die Kinderarbeit erscheint daher symbolisch für eine rücksichtslose und amoralische Ausbeutung.

Fassen wir zusammen:

Die großgewachsenen Industriekomplexe brauchen und verbrauchen eine riesige Masse an Arbeitskräften, die die Produktionsstätten bedienen, pflegen und aufrecht erhalten. Ein einzelner oder wenige können dies allein gar nicht mehr bewerkstelligen. Die Arbeiter stehen durch ihre Masse selbst in Konkurrenz zu einander und verelenden mehr und mehr, so dass

es kaum einen Unterschied mehr macht, ob jemand seine Arbeitskraft verkaufen kann und nur ein bisschen Not leidet oder ob er ohne Lohn Not leiden muss. Doch steht jede Maschine still, wenn kein Arbeiter, ob Kind oder Erwachsener, sie bedient. Wenn niemand arbeitet, wird keine Ware produziert und den Fabrikherren entgeht ihr Profit, entgeht ihre Lebensgrundlage. Und was hätten die Proleten in großer Masse zu verlieren? Wenig bis gar nichts. Diese Erkenntnis führte zu dem Momentum, dass den Proleten bewusst wird, dass sie Stärke besitzen, wenn sie sich in solidarischen Vereinen und Verbänden zusammenschließen.

Exkurs: politische Bewegung

*„Die politische Bewegung der Arbeiterklasse hat natürlich zum Endzweck die Eroberung der politischen Macht für sie, und dazu ist natürlich eine bis zu einem gewissen Punkt entwickelte vorherige Organisation der Arbeiterklasse nötig, die aus ihren ökonomischen Kämpfen selbst erwächst. Andererseits ist aber jede Bewegung, worin die Arbeiterklasse als **Klasse** den herrschenden Klassen gegenübertritt und sie durch Druck von unten zu zwingen sucht, eine politische Bewegung. Z.B. der Versuch, in einer einzelnen Fabrik oder auch in einem einzelnen Gewerk, durch Streiks etc. von den einzelnen Kapitalisten eine Beschränkung der Arbeitszeit zu erzwingen, ist eine rein ökonomische Bewegung; dagegen die Bewegung, ein Achtstunden- etc. **Gesetz** zu erzwingen, ist eine **politische** Bewegung. Und in dieser Weise wächst überall aus den vereinzelt ökonomischen Bewegungen der Arbeiter eine politische Bewegung hervor, d. h. eine Bewegung der **Klasse**, um ihre Interessen durchzusetzen in allgemeiner Form, in einer Form, die allgemeine, gesellschaftlich zwingende Kraft besitzt. Wenn diese Bewegungen eine gewisse vorherige Organisation unterstellen, sind sie ihrerseits ebenso sehr Mittel der Entwicklung dieser Organisation.“ (K. Marx, Brief an F. Bolte (1871), MEW 33, 332f.)*

In geeinter Masse können sie den Kapitalisten etwas entgegensetzen, so gründeten sich Gewerkschaften und Parteien und sie gewinnen an Macht. Aus der ökonomischen Klasse an sich, wird eine politische Klasse für sich, die sich zur gegenseitigen Absicherung und für bessere Arbeitsbedingungen zusammenschließt.

Durch die Einigung der Arbeiter zu einer politischen Klasse gewinnen die Proleten an Macht und Mittel, um den Kampf zur Verbesserung ihrer Lebenssituation aufzunehmen. Dazu stellt sich bereits sehr früh die Frage, wozu es den Fabrikherren, den Kapitalisten überhaupt braucht? Er muss nicht arbeiten, er lässt arbeiten und zieht aus dem, was andere leisten, einen Profit, von dem er behauptet, dass es sein eigen wäre. Insbesondere die sozialistischen und kommunistischen Strömungen der Arbeiterklasse haben dies seit jeher hinterfragt und mehr oder minder offen die Losung gestellt, die Kapitalisten zu entmachten und den ganzen Laden selbst zu übernehmen. Diese sozialistischen und kommunistischen Strömungen der Arbeiterklasse waren und sind bis heute die Schreckvorstellung aller Kapitalisten.

II. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere des Arbeits- und Gesundheitsschutz, sind dabei ein wichtiger Teil des Kampfes.

Der Kampf wird hierbei mehr oder weniger direkt mit den Fabrikherren, den Eigentümern der Produktions- und Nahrungsmittel geführt. Es ist ein Klassenkampf, zwischen Proletariat und Kapitalisten. Hierbei darf man sich keinen falschen Illusionen hingeben:

1. Der Kampf kann alle Mittel umfassen und alle Mittel wurden historisch genutzt.
2. Auch die Klasse der Kapitalisten hat ein Interesse an einem gewissen Maß von Sicherheits- und Schutzmaßnahmen.³ In diesem Rahmen trifft der Staat auch Entscheidungen gegen einzelne Kapitalisten oder

3 Weil die Dampfmaschinen in der Frühphase der Industrialisierung alles andere als sicher waren und gerne mal explodierten, gründeten Unternehmer zur Sicherung ihrer Produktionsanlagen 1872 den 'Verein zur Überwachung der Dampfkessel in den Kreisen Elberfeld und Barmen'. Daraus wurde 1936 nach Zusammenschluss mehrerer Vereine zum 'Rheinischen Dampfkessel-überwachungsverein' der 'Technische Überwachungsverein Köln', kurz TÜV.

Branchen im Allgemeinen Interesse aller Kapitalisten. Den Kapitalisten geht es dabei allerdings um Schutz ihrer Produktionsanlagen und um die Schaffung von Vorteilen im Wettbewerb der Warenproduktion. Das schließt ein Interesse am Arbeits- und Gesundheitsschutz der Proleten mit ein, aber nur im allgemeinen Sinne und nicht auf individueller Ebene. Es geht ihnen darum, dass ausreichend Arbeitskräfte, gesund, geschult und insgesamt arbeitsfähig, zur Verfügung stehen.

3. Es gibt keine neutrale Position, keine dritte Instanz, die über den Dingen steht, wie staatliche Behörden oder ähnliches. Staatliches Eingreifen, Regularien, Gesetze und Verordnungen wie auch Institutionen laufen entlang des jeweiligen Standes des Kampfes und sind nachgelagerte Resultate im politischen Kampf. Je nach Kräfteverhältnis der Klassen gehören hierzu auch Entscheidungen zu Gunsten der Proleten.
4. Der Kampf dauert solange, wie es unterschiedliche ökonomische Klassen gibt.

Schauen wir zur Verdeutlichung auf drei exemplarische Gesetze, für die sich die politische Arbeiterklasse in Deutschland in ihren historischen Kämpfen eingesetzt hat:

- Arbeitszeitgesetz

Die Beschränkung der täglichen Höchstarbeitszeit ist eine der ältesten und ersten Forderungen der Arbeiterbewegung, weil dies den zentralen Dreh- und Angelpunkt im Klassenkampf darstellt.

Bereits der Frühsozialist Robert Owen hat in den 1810er in England mit dazu beigetragen diese Forderung in die breite Öffentlichkeit zu tragen, unter dem Slogan:



*„Acht Stunden arbeiten, acht Stunden Freizeit und Erholung
und acht Stunden schlafen“*

Im deutschsprachigen Raum begann die Zeit der Industrialisierung wesentlich später – entsprechend später formierte sich die deutsche Arbeiterbewegung, die in ihren Anfängen lange mit demokratisch-liberalen Teilen der aufstrebenden Kapitalistenklasse gegen die etablierte Adelsherrschaft verbunden war. So kämpften Arbeiterschaft, Handwerk- und Handel in liberalen Bildungsvereinen gemeinsam für:

1. Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere
2. Pressefreiheit
3. Schwurgerichte nach englischem Vorbild
4. sofortige Herstellung eines deutschen Nationalparlaments
5. Menschen- und Bürgerrechte
6. deutscher Nationalstaat
7. Vereinbarte Verfassung

Ohne diese fundamentalen bürgerlichen Freiheiten kann kein Prolet seine Stimme legal äußern oder sich mit seinen Klassenkollegen zusammenschließen. Diese Vereine waren neben anderen Träger und Akteure in der deutschen Märzrevolution 1848⁴.

4 Am 18. März 1848 hatte es in Berlin eine große Demonstration für Freiheit und politische Teilhabe gegeben. Die Soldaten des Königs gingen daraufhin gewaltsam gegen die Demokratiebewegung vor und töteten im Verlauf der sich anschließenden Barrikadenkämpfe mehrere hundert Menschen. 270 Demonstranten wurden getötet, darunter 11 Frauen und 10 Kinder bzw.

Exkurs: Absoluter und Relativer Mehrwert

Wie alle Waren tauscht sich die Arbeitskraft zum Wert ihrer Herstellungskosten. Das sind die Kosten und Reproduktionskosten des Arbeiters, seiner Ersatzmänner und Frauen selber. Dieser Wert liegt in der Regel weit unter dem Wert, den der Arbeiter in der Zeit, die er seine Arbeitskraft verkauft respektive vermietet hat, zu produzieren in der Lage ist. Gesetzt bei einem 10 stündigen Arbeitstag braucht der Arbeiter 4 Stunden um seine notwendigen Lebensmittel zu produzieren, so verbleiben den Käufer der Arbeitskraft, den Kapitalisten 6 Stunden für sich. In unserem Beispiel kostet die Produktion der zu verkaufenden Ware den Gegenwert von 10 Stunden verausgabter Arbeit. Verkauft und realisiert der Kapitalist damit den Wert der Ware, erlangt er einen Mehrwert des Gegenwertes von 6 Stunden verausgabter allgemein menschlicher Arbeit. Dies ist der Gebrauchswert der Arbeitskraft um den es den Kapitalisten zentral geht. Die Fähigkeit mehr Wert zu produzieren, als sie selber kostet. Zwei Formen der Mehrwertproduktion sind festzuhalten:

Absoluter Mehrwert: Das Verhältnis von notwendiger Arbeit (Reproduktion des Arbeiters) zur Mehrarbeit (Mehrwert des Kapitalisten) verändert sich zugunsten des Kapitalisten bei Ausweitung der allgemeinen Arbeitszeit, z.B. von 8 auf 10 Stunden täglich - und umgekehrt.

Relativer Mehrwert: Die allgemeine Arbeitszeit bleibt z.B. bei 8 Stunden täglich, allerdings bei gleichzeitiger Verkürzung der notwendigen Arbeitszeit zugunsten der Mehrarbeitszeit (z.B. bei der Einführung einer neuen Technologie wie der Informationstechnologie (IT) oder der Künstlichen Intelligenz (KI)) – und umgekehrt, bspw. bei der Abnahme der Produktivität.

In den letzten 150 Jahren hat sich übrigens durch eine enorme Produktivitätssteigerung der relative Mehrwert massiv erhöht, ohne dass sich dies zu Gunsten entsprechend kürzerer Arbeitszeit der Lohnabhängigen ausgewirkt hätte. Wäre es nicht an der Zeit, die gesetzliche zulässige Höchstarbeitszeit auf 40 Stunden die Woche, 8 Stunden am Tag zu beschränken? Im Kern wollen die Arbeiter ihre Arbeitskraft zu ihrem Wert möglichst kurz arbeiten lassen. Die Kapitaleigner wollen sie möglichst lange arbeiten lassen. Beide beharren auf ihr Recht. Aber, so Karl Marx, wo Recht gegen Recht steht, entscheidet die Gewalt.

Jugendliche. Beinahe zwei Drittel der Toten waren Handwerker, mehr als ein Viertel Arbeiter und Dienstboten. 1.000 Menschen hatten Verletzungen davongetragen. Unter den Soldaten hatte es etwa 200 Tote und 250 Verletzte gegeben.

Eine Revolution gegen die sich die alten Adelshäuser verteidigen konnten und ihre Herrschaftsansprüche sicherten. Es setzte eine 10-jährige Reaktionsära ein und die deutschen Fürstentümer verpflichteten sich *„durch alle gesetzlichen Mittel die Unterdrückung der Zeitungen und Zeitschriften unter Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen, welche atheistische, socialistische oder communistische, oder auf dem Umsturz der Monarchie gerichtete Zwecke verfolgen.“*⁵ Dazu wurde 1854 das Gesetz erlassen, dass grundsätzlich alle politischen Vereine verboten seien und dass kein Verein eine Verbindung mit anderen Vereinen eingehen durfte. Dies machte eine überregionale Organisation unmöglich, was sowohl Gewerkschaften wie auch politische Parteien traf. Diesem Beschluss fiel unter anderem die Allgemeine Deutsche Arbeiterverbrüderung zum Opfer.

Erst 1871 nach der kriegerischen Konsolidierung der deutschen Staaten und der Gründung des zweiten deutschen Reiches unter dem Führungsanspruch von Preußen, gelang es dem Buchdruckerverband als erste Gewerkschaft nach langem Kampf einen Vertrag (Tarifvertrag) mit der Kapitalistenseite abzuschließen. Die Anfänge für diesen Kampf datieren sich in das Revolutionsjahr 1848, wo die Delegierten der ersten deutschen Buchdruckerversammlung in Mainz erste Aufrufe veröffentlichten. Die Buchdrucker hatten Statuten für eine „Deutsche National-Buchdrucker-Vereinigung“ verabschiedet ebenso wie Forderungen nach einem nationalen Tarif, einem Reichstarif. Doch mit dem Scheitern der Revolutionwünsche von 1848 scheiterten auch die Buchdrucker vorerst. Nach regionalen Neuanfängen zu Beginn der 1860er-Jahre schlossen sich die Buchdrucker 1866 in einer überregionalen Gewerkschaft zusammen (dem Deutschen Buchdruckerverband). Die Eigentümer der Druckerwerke mussten nachziehen und gründeten 1869 den Deutschen Buchdrucker-Verein. Die Gewerkschafter des Buchdruckerverbandes wollten einen

5 Bundesbeschluss über Maßregeln zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Deutschen Bund vom 23. August 1851

allgemeingültigen Reichstarif mit Lohnerhöhungen, Mindestlohn, einem Zehnstudentag und Überstundenzuschlägen. Die Kapitalistenseite lehnte die Forderungen strikt ab und es begann ein Wechselspiel von Arbeitsverweigerung, Aussperrungen und Kündigungen bis hin zur Inhaftierung des Vorsitzenden der Gewerkschaft, weil dieser 1873 in der Gewerkschaftszeitung 'Correspondent' geschrieben hat: „*Wir erwarten, dass kein ehrenhafter Kollege in Leipzig Kondition [Arbeit] annimmt.*“ Der Rat der Stadt Leipzig verurteilte ihn daraufhin zu sechs Wochen Haft unter Bezug auf die Reichs-Gewerbeordnung 'wegen Ehrverletzung und einer Art Verrufserklärung' gegen arbeitswillige Kollegen. Doch die Drucker ließen sich nicht beirren und erkämpften schließlich den ersten Tarifvertrag. Wesentliche Verbesserungen waren erreicht worden:

- Erhöhung der Akkordlöhne für Setzer
- Mindestlohn von 19,5 Reichsmark/Woche
- der Zehnstudentag, inkl. Pausen und Überstundenbezahlung

Dies war ein erster Erfolg, doch bis es ein Gesetz zur Beschränkung der Arbeitszeit gab, folgten noch viele weitere Kämpfe und Herausforderungen für die Arbeiterbewegung, wie die Sozialistengesetze (Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie), das 12 Jahre lang von 1878 bis 1890 galt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wurden schon in den ersten Wochen 17 gewerkschaftliche Zentralverbände, 63 Lokalvereine und 16 Unterstützungsvereine zur Einstellung ihrer Arbeit gezwungen.

Erst nachdem das Bestreben der deutschen Kapitalistenklasse, sich auch einen Platz an der Sonne zu sichern, in den ersten Weltkrieg führte und eine Niederlage für die deutsche Seite unausweichbar war, erst als sich Soldaten und Arbeiter mit Waffen erhoben haben, erst nachdem Karl Liebknecht am 09. November 1918 die freie sozialistische Republik Deutschland ausrief, war die Kapitalistenklasse zu Verhandlungen bereit. Im

sogenannten Stinnes-Legien-Abkommen stimmten die Fabrikherren und ihre Vereinigungen zur Sicherung ihres Eigentums an Nahrungs- und Produktionsmitteln zu, die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiterschaft anzuerkennen, mit ihnen über die Arbeitsbedingungen durch Kollektivvereinbarungen zu verhandeln, der Einrichtung von Arbeiterausschüssen in den Betrieben nicht entgegen zu stehen und den Achtstundentag flächendeckend einzuführen. Doch dass dazu entsprechende Arbeitszeitgesetz wurde im Laufe der Zeit immer wieder attackiert, teils geschwächt und unterlaufen und ist bis heute permanenter Dorn im Auge der Unternehmer.

- Jugendarbeitsschutzgesetz

Kinderarbeit ist verboten und gehört verboten – das scheint heutzutage in den westlichen Industrienationen eine Selbstverständlichkeit zu sein. Doch das Verbot ist weder einfach vom Himmel gefallen noch in allen Teilen der Welt und in allen Industrien selbstverständlich.



Die Ausweitung und Verhältnisse der Kinderarbeit beschworen sehr früh Kritik, auch von staatlicher Seite. So verbot Preußen im 'Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken' bereits 1839 als erster deutscher Staat gesetzlich die Fabrikarbeit der Kinder unter neun Jahren und begrenzte die Arbeitszeit der Jugendlichen unter 16 Jahren auf zehn Stunden.

Dies war aber keine Wohltat – nein, denn Anstoß für das Regulativ war ein militärischer Bericht, der Nachteile der Kinderarbeit auf die Tauglichkeit von Rekruten zum Wehrdienst postulierte. Aber schauen wir genau hin – das Regulativ galt nur für Preußen, nur für Fabriken wie für Berg-, Hütten- und Pochwerken⁶ und erlaubte die Arbeit von Kindern ab 9 Jahren für 10 Stunden täglich.

Erst 1891 erreichte die Arbeiterbewegung, dass das Mindestalter für die Fabrikarbeit auf 13 Jahre angehoben wurde. Verboten wurde Kinderarbeit erstmals 1949 in der Gründungsverfassung der sozialistischen DDR. In der westdeutschen BRD dauerte es bis 1960, bis auch die Arbeit von Kindern in der Landwirtschaft mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz untersagt wurde. Seit 1989 ist in Artikel 32 der UN-Kinderrechtskonvention der Schutz von Kindern vor wirtschaftlicher Ausbeutung und gefährlicher Arbeit niedergeschrieben. Die Konvention gilt für alle Kinder unabhängig von Herkunft, Religion, Gesundheit, Sprache oder Geschlecht. Mittlerweile haben sie 196 Staaten ratifiziert. Einzig die USA, der Vorreiter der freien kapitalistischen Welt, hat die Konvention nicht unterzeichnet.

Obwohl Kinderarbeit in Deutschland und in der EU verboten ist, gibt es heutzutage intensive Diskussionen darüber, inwiefern die Unternehmen selbst sicherzustellen haben, dass in ihre Produktion keine Waren aus Kinderarbeit einfließen. Für die Unternehmen sei die Überprüfung der Lieferketten in der Warenproduktion aber zu bürokratisch und schlichtweg zu viel verlangt. Derzeit befinden sich weltweit schätzungsweise noch 160 Millionen 5- bis 17-jährige in Kinderarbeit. Gemeint ist damit Arbeit, die Kindern körperlich oder seelisch schadet, sie ausbeutet oder vom Schulbesuch abhält.

6 Pochwerke dienen der Erzzerkleinerung.

- Arbeitsschutzgesetz



Adolf Menzels „Eisenwalzwerk“ (1875)

Das Gemälde zeigt die Fabrikhalle der oberschlesischen Königshütte, einem Walzwerk für Eisenbahnschienen, das zu jener Zeit etwa 3.000 Arbeiter beschäftigte. In der verrauchten Fabrikhalle sind über 40 Arbeiter zu erkennen, die gerade Schichtwechsel hatten. Während die einen sich waschen oder ihr Pausenbrot vertilgen, befördern die anderen Arbeiter am Ofen, teilweise barfuß in Holzpantinen und ohne Schutzhandschuhe, die weißglühende sogenannte Luppe mit Zangen und durch Kippen eines eisernen Handwagens in die Profilwalzen. Das unter diesen Produktionsbedingungen eine äußerst große Unfall- und Verletzungsgefahr besteht, ist offensichtlich. In dieser Zeit, hat ein Arbeiter, der sich verletzt, das absolute Nachsehen, denn es galt der Rechtsgrundsatz: `Nicht der Schaden verpflichtet zum Schadensersatz, sondern die Schuld`. Um einen Anspruch auf Entschädigungskosten zu haben, musste der verunglückte Arbeiter seinem Fabrikherren ein Verschulden an dem Unfall nachweisen. Allein mit Blick auf mögliche Anwalts- und Prozesskosten war das dem einzelnen Durchschnittsarbeiter in der Regel gar nicht möglich. Nur durch den Zusammenschluss der Arbeiter in Vereinen, Gewerkschaften und Parteien, konnten sie sich gegenseitig absichern, unterstützen und gemeinsam für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der

Unfallverhütung eintreten. Und die Gemeinschaft der Arbeiterklasse schloss sich immer näher zusammen – 1875 fusionierten die SDAP (Sozialdemokratische Arbeiterpartei) mit dem ADAV (Allgemeinen deutschen Arbeiterverein) zur SAP (sozialistischen Arbeiterpartei), die sich später in SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) umbenannte. Selbst die 12 Jahre der Sozialistengesetze konnte der Partei und der Arbeiterbewegung nicht den Garaus machen. Um die Arbeiter von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu trennen, planten Kaiser Wilhelm II. und sein Kanzler Leo Graf von Caprivi einige Verbesserungen für die arbeitende Bevölkerung, u.a. das Arbeiterschutzgesetz. Dieses wurde 1891 vom Reichstag verabschiedet und bildete viele Forderungen der Arbeiterbewegung ab:

"Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:"

- Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit
- Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht mehr in Fabriken beschäftigt werden
- Jugendliche bis 16 Jahren dürfen maximal zehn Stunden, Frauen maximal 11 Stunden pro Tag arbeiten
- Pflicht der Unternehmer, zur Erstellung einer Arbeitsordnung (Transparenz u.a. über Start und Ende der Arbeitszeiten, Pausenzeiten, Zeit und Art der Lohnzahlung sowie Kündigungsgründe)
- Pflicht der Unternehmer, die Arbeitsbedingungen durch Schutzmaßnahmen zu verbessern

"Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräthschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zuregeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebs gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum

und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen."

"Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinentheilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren, namentlich auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikbränden erwachsen können, erforderlich sind. [...] In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein."

"Die Bedürfnisanstalten [Toiletten] müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann."

Hervorzuheben ist dabei, dass dieses Gesetz, erlassen von Gottes Gnaden, dem Kaiser, durchaus Kritik der Herren der Fabriken hervorrief – die allgemeinen Argumente sind damals wie heute Bedenken wegen zusätzlicher Bürokratie und Kosten. Man stelle sich aber vor, dass es einer starken Arbeiterbewegung brauchte, die sich für die Einrichtung von Toiletten und Waschräumen einsetzte, um den stinkenden Bedürfnis-Eimer in der Ecke der Fabrikhalle zu ersetzen. Daher steht in der heute geltenden Arbeitsstättenverordnung noch kleinlich: *"Der Arbeitgeber hat Toilettenräume zur Verfügung zu stellen."*

Es ist nicht die viel beschworene deutsche Bürokratie, die ein Gesetz bzgl. dieser Belange von Nöten macht, sondern der Umstand, dass die Arbeiter sonst keine vernünftigen Toilettenräume hätten.

III. Es stellt sich nun die Frage, wer prüft und kontrolliert die Umsetzung und Einhaltung der Erfolge der Arbeiterklasse, insbesondere mit Blick auf die Arbeitsschutzgesetze. Sollten dies die Eigentümer der Produktionsanlagen selbst übernehmen? Nein, denn das hieße doch, den Bock zum Gärtner zu machen. Sollten stattdessen staatliche Behörden, Ämter und Beamte die Aufgaben zur Prüfung und Kontrolle des Arbeitsschutzes übernehmen? Nein, denn es gibt eben keine neutrale Position, keine dritte Instanz, die über den Dingen steht, wie staatliche Behörden oder ähnliches. Dass Gesetze und Verordnungen, wie auch staatliche Institutionen, zur Kontrolle und Prüfung entlang des jeweiligen Standes des Klassenkampfes verlaufen, soll an vier Punkten nochmals deutlich gemacht werden:

1. Die Mittel und Ausstattung der kontrollierenden Behörden und Ämter sind grundsätzlich nicht unabänderlich. Je nach dem, wer mit welchem politischen Programm regiert, kann über die Mittel und Ausstattung bestimmen. Und wessen Geist und Wunsch in der Forderung nach "Bürokratieabbau" steckt, haben wir bereits angedeutet.

2. Der Arbeitsschutz in der Bundesrepublik Deutschland ist Ländersache und damit zergliedert. Jedes Bundesland hat hierzu eigene wie unterschiedliche Behörden, die auch unterschiedliche Aufgaben kumuliert versorgen, dabei verschiedene Schwerpunkte setzen und über unterschiedliche Mittel und Ausstattungen verfügen. Z.B.:

The screenshot shows the website 'Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg' with a navigation bar and a grid of legal topics. The navigation bar includes 'Themen', 'Vorschriften', 'Fachinformationen', 'Merkblätter', 'Formulare', and 'Suche'. The grid lists various legal areas such as Abfallrecht, Arbeitsschutzrecht, Arbeitsstättenrecht, etc.

Themen	Vorschriften	Fachinformationen	Merkblätter	Formulare	Suche
Abfallrecht (AbfR)	Arbeitsschutzrecht (ArbSch)	Arbeitsstättenrecht (ArbStätt)	Arbeitszeitschutz, Ladenöffnung (ArbZ)		
Baurecht (BauR)	Betriebsicherheitsrecht (BetRSich)	Chemikalienrecht (Chem)	Fahrgesetzrecht (FPers)		
Gefahrgutrecht (GefGü)	Gewerbeaufsicht (GewAuf)	Heimarbeitsrecht (HeimArb)	Immissionsschutzrecht (Im)		
Jugendarbeitsschutzrecht (JArbSch)	Medizinprodukte (MPG)	Mutterschutzrecht (MuSch)			
Produktorientierter Immissionsschutz (ProdIm)	Produktorientierter Umweltschutz (ProdUmSch)	Produktsicherheitsrecht (ProdSch)			
Sprengstoffrecht (Spreng)	Strahlenschutzrecht (Str)	Umweltrecht (UmweltR)		Verwaltungsrecht (VerWR)	
Wasserrecht (WassR)	Wasserrecht kommunal (WassR-kom)				

Zur Verdeutlichung die Themenvielfalt, die die Gewerbeaufsicht in Baden-Württemberg zu verfolgen hat.

3. In der BRD gibt es das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das Handelsgesetzbuch (HGB), das Strafgesetzbuch (StGB) und das Sozialgesetzbuch (SGB). Entsprechend sind auch die Gerichte gegliedert, wie das Zivilgericht, Finanzgericht, Strafgericht, Sozialgericht et cetera. Zwar gibt es in der BRD eine eigene Arbeitsgerichtsbarkeit – das Arbeitsgericht, doch kein Arbeitsgesetzbuch. Dadurch liegen die Rechtsquellen des Arbeitsrechts nur zersplittert vor, können sich widersprechen und rechtliche Lücken aufmachen, was viel Interpretationsspielraum zulässt und die Anwendung des Rechts erschwert.

4. Auch der Meldeprozess bei Verletzungen des Arbeitsschutzes lässt aufhorchen. Im Arbeitsschutzgesetz heißt es:

"Sind Beschäftigte auf Grund konkreter Anhaltspunkte der Auffassung, dass die vom Arbeitgeber getroffenen Maßnahmen und bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu gewährleisten, und hilft der Arbeitgeber darauf gerichteten Beschwerden von Beschäftigten nicht ab, können sich diese an die zuständige Behörde wenden."

Beachte – der Arbeiter hat zuerst bei der Betriebsleitung aufzuschlagen und eine Beschwerde vorzubringen. Erst dann, wenn die Unternehmer der Behebung des Missstandes nicht nachkommen, darf der Arbeiter eine Anzeige bei der zuständigen Arbeitsschutzbehörde (in der Regel das Gewerbeaufsichtsamt) tätigen. Dazu gesellt sich eine weitere Frage – wenn ein Unternehmen Strafe zahlen muss, weil es gesetzliche Arbeitsschutzauflagen missachtet, an wen geht die Strafzahlung? In die Staatskasse oder in die Sozialversicherungssysteme?

Cui bono? Wem nützt es? Kontroll- und Prüfinstanzen, die je nach Regierung mal so mal so besetzt wie ausgestattet sind, die in unterschiedlichen Ländergesetzen zergliedert sind, Arbeitsgesetze, die nicht in einem Buch zusammengefasst sind,

Meldeprozesse, bei dem sich Arbeiter selbst denunzieren dürfen ... wem nützt das? Doch nur der Klasse der Kapitalisten. Damit zeigt sich, dass die eingangs gestellte Frage, wer die Umsetzung und Einhaltung der Erfolge der Arbeiterklasse, insbesondere mit Blick auf die Arbeitsschutzgesetze, überwacht und prüft, ebenso Teil des Klassenkampfes ist, wie die Herbeiführung solcher Gesetze.

IV. Die politische Arbeiterklasse hat sich seit ihren frühen Anfängen für Arbeiterausschüsse und Arbeiterräte in einzelnen Betrieben stark gemacht, die unter anderem auch die Aufgabe haben, die Umsetzung und Einhaltung der Erfolge der Klasse zu überwachen und zu kontrollieren. So heißt es im Betriebsverfassungsgesetz:

"Der Betriebsrat hat sich dafür einzusetzen, dass die Vorschriften über den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung im Betrieb sowie über den betrieblichen Umweltschutz durchgeführt werden."

Es ist ein Faktum vieler Umfragen und Messungen, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz in Betrieben, in denen ein Betriebsrat existiert, besser und umfassender ist als in Betrieben ohne Betriebsrat. Das heißt, dass sich dieses Konzept bewährt hat.

Der Betriebsrat ist dabei ein aus der Mitte der Belegschaft demokratisch gewähltes Gremium der Arbeiter. Im krassen Gegensatz dazu stehen die hauptamtlichen Kontrolleure der Gewerbeaufsichtsämter- diese müssen nicht per se Arbeiter sein, diese werden nicht gewählt, sondern entsprechend der Linie des laufenden Klassenkampfes von staatlicher Seite aus bestellt und Arbeitsschutz ist in der Regel nur eine der Aufgaben, der sie sich widmen. Zeitliche Überforderung und das Weggucken zugunsten der Unternehmen sind deshalb auch keine Seltenheit.

Doch ist die Bildung von Betriebsräten keine Pflicht. In Deutschland gab es laut Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in nur knapp 7 % der Betriebe einen Betriebsrat (Stand 2025). Erst wenn Arbeiter des jeweiligen Betriebs einen Betriebsrat wählen wollen und den dazugehörigen Prozess von sich aus anstoßen, wird ein Betriebsrat gebildet. Allerdings gibt es viele Beispiele, wo Unternehmen die Wahl von Betriebsräten erfolgreich stoppen, unter anderem durch gezielte Propaganda, Einschüchterungen, Versetzungen und Kündigungen. Abschließend - so löblich die Arbeit von Betriebsräten ist, so ist ihre Arbeit als solche ehrenamtlich und kann eine gezielte wie fokussierte hauptamtliche Tätigkeit nicht ersetzen, sondern lediglich unterstützen.

Ist es nicht an der Zeit über ein einheitliches, bundesweites Gremium nachzudenken, welches parteiisch die Interessen aller Arbeiter und Angestellten in den Blick nimmt und auch mit entsprechenden gesetzlichen Vollmachten ausgestattet ist?⁷

V. Zur Erinnerung: die Bestrebungen, aus den Arbeitskräften der Proletenmassen immer mehr herauszuziehen, entspringt dabei nicht einem bösen oder unmoralischen Geist, sondern liegt in der Natur der Warenproduktion als Mehrwertproduktion. Das Sinnen und Trachten des Kapitalisten ist letztlich allein auf einen zunehmend hohen Profit aus dem Verkauf seiner Waren und damit niedrigen Kosten der Ware Arbeitskraft ausgerichtet. Denn Ware muss abgesetzt, muss verkauft werden, um Mehrwert zu realisieren. Hierbei liegen die Produzenten dann im Wettbewerb zueinander. Aufgrund dieser Konkurrenz müssen die Unternehmen sich stets gegenseitig übertrumpfen und weiterentwickeln. Es muss schneller und günstiger produziert werden als bei der Konkurrenz. Das heißt, entweder mit gleichen Mitteln mehr produzieren zu können oder mit weniger Mitteln das Gleiche. Disziplinierung der Arbeiter, Rationalisierung sowie

⁷ Siehe hierfür "Die Linke und das deutsche Kammerwesen" unter www.demokratie-und-klasse.org

technisch-wissenschaftlicher Fortschritt ermöglichen dies. Hiermit ist man der Konkurrenz einen Schritt voraus. Dazu kommt, dass Wettbewerb zu Zentralisation und Konzentration führt - jeder kennt den 'Monopoly-Effekt'. Einerseits führt dies dazu, dass immer weniger Arbeiter gebraucht werden, um dieselbe Menge einer Ware hervorzubringen. Andererseits führt dies immer wieder zu Überproduktion und Übersättigung - der Absatz fällt und der freie Unternehmer muss Arbeitskräfte entlassen. Die Arbeiter sitzen nun auf der Straße und warum? Weil sie zu gut und zu viel gearbeitet haben. Mehr noch zeigt uns dies, dass im Kapitalismus immer ein gewisser Teil der Arbeiterklasse auf der Straße sitzen wird und verarmen muss.

Der Traum einer Vollbeschäftigung im Kapitalismus ist und bleibt eine Mär. Die Massenarbeitslosigkeit ist eine Tatsache und ist dem Kapitalismus eigen.

Jahr	Anzahl der Arbeitslosen in Millionen
1991	2,6
1995	3,6
2000	3,8
2005	4,8
2010	3,2
2015	2,8
2020	2,7
2025	2,9

Seit über 30 Jahren gibt es mehr als 2 Millionen Arbeitslose in Deutschland. Das sind mehr als die zweitgrößte Stadt Deutschlands Einwohner hat (Hamburg 1,8 Millionen Einwohner). Die Arbeitslosen bilden die sogenannte industrielle Reservearmee. Ohne Arbeitsstelle, zum Beispiel kein Lohn, kein

Brot und keine Wohnung - eine bequeme Situation für die Fabrikherren und Unternehmen. Mittels der Massenarbeitslosigkeit lässt sich die Arbeiterklasse ökonomisch gut unter Druck setzen, insbesondere mit Blick auf Löhne, Arbeitszeiten und eben damit auf den Arbeitsschutz. So wird die Not derjenigen, die nichts besitzen außer ihrer Arbeitskraft und diese aufgrund bestimmter Umstände nicht verkaufen können oder dürfen (#Arbeitserlaubnis) auch gerne ausgenutzt: die Schwarzarbeit. Der Verkäufer der Ware Arbeitskraft braucht Geld zum Überleben und ist bereit, seine Arbeitskraft auch unter widrigsten, gefährlichen und illegalen Verhältnissen herzugeben. Für den Käufer besteht der Anreiz darin, dass ein Schwarzarbeiter billiger ist, kein Mindestlohn und keine Abgaben für die Sozialversicherungen (Krankenkasse, Rentenkasse etc.). Typische Branchen, in denen Schwarzarbeit häufig vorkommt, sind arbeitsintensive Branchen, wie Bau, Gastronomie, Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung / Schlachtereien, Gebäude-Reinigung und private Pflege. Schwarzarbeit wird vom Staat intensiv verfolgt und bekämpft- dies übernimmt die 'Finanzkontrolle Schwarzarbeit' beim Zoll (FKS Zoll). Doch dient dieser Kampf der Arbeiterklasse? Nein, denn der Kampf gegen Schwarzarbeit ist vor allem ein Kampf gegen die Arbeiterklasse - denn wenn die Schwarzarbeit auffliegt, werden sowohl der Arbeiter als auch der Käufer der Schwarzarbeit belangt und bestraft. Das gilt auch, wenn einer der beiden sich selbst anzeigen würde. Wenn man allerdings Schwarzarbeit wirklich bekämpfen wollte, dann sollte nur der Käufer der Schwarzarbeit bestraft werden. Der Schwarzarbeiter sollte nicht belangt werden und jederzeit die Möglichkeit haben, seinen Käufer ohne Strafe anzeigen zu können. Somit wäre der Schwarzarbeiter in der Verhandlungsposition, dass er das einfordern kann, was ihm rechtlich auch zustünde. Dann hätte der Käufer der Schwarzarbeit keinen Anreiz mehr, sondern bleibt von sich aus im legalen Bereich. Ein besonders großer Anteil der Gesetzesverstöße im Rahmen der Schwarzarbeit sind Verletzungen von Mindestentgeltvorschriften (starke 10 %). Man

stelle sich also einen Arbeiter vor, der dringend Geld braucht und daher bereit ist, unter dem Niveau des Mindestlohns schwarz zu arbeiten. Dieser Arbeiter wird nun von einem Gastronomie-Betrieb illegal beschäftigt. Hätte der Schwarzarbeiter die Möglichkeit, den Gastronomie-Betrieb jederzeit anzuzeigen, ohne für sich selbst irgendwelche Strafen zu befürchten, so könnte er vom Betrieb den Mindestlohn fordern, also das was ihm auch gesetzlich zustünde. Für den Gastronomie-Betrieb gäbe es dann eigentlich keinen Anreiz mehr, jemanden illegal zu beschäftigen. Aber nein, wir hören schon die Vereine der Kapitalisten klagen, dass solch eine Regelung ungerecht und unfair sei, der Schwarzarbeiter wäre ja dann ein Erpresser! Es wird klar, dass es im Kampf gegen die Schwarzarbeit nicht um die Durchsetzung von Arbeitsschutzgesetzen geht, es geht viel mehr um die Kontrolle über die industrielle Reservearmee. Sie muss drangsaliert werden, auf ein Existenzminimum gedrückt werden, um im Klassenkampf Druck auf die Arbeiter auszuüben, damit sie für den gleichen Lohn mehr zu leisten bzw. für weniger Lohn das Gleiche zu leisten gewillt sind. Hieraus entsteht für die Kapitalisten eine Steigerung ihrer Produktivität und eine Steigerung ihrer Profite. Das Bild des gegängelten und verachteten Arbeitslosen und die Angst der Lohnarbeiter vor einem solchen Dasein nährt und nutzt das Kapital, um die Arbeiter für die Extra-Meile, für die Lust auf Überstunden zu motivieren. Abschließend ein weiteres Zahlenbeispiel, das zeigt, wie irrelevant Schwarzarbeit für die Steuerkasse eigentlich ist.

Im Jahre 2023

<u>Schwarzarbeitkontrolle:</u>	<u>steuerliche Betriebskontrolle:</u>
8.900 Beamte FKS Zoll	12.500 Beamte
43.000 Betriebsprüfungen	146.000 Betriebsprüfungen
0,62 Mrd. € Schadensumme	3,2 Mrd. € Mehreergebnis

Die Beamten in der betrieblichen Steuerprüfung leisten damit wesentlich mehr für die Steuerekasse. Dabei überprüfen sie jährlich gerade mal **1,7 % der Betriebe** – es gibt insgesamt 8,4 Millionen Betriebe in Deutschland. Aus Sicht der Staatskasse würde es sich doch viel mehr lohnen, mehr Personal in die steuerlichen Betriebsprüfungen zu stecken, als in den Kampf gegen die Schwarzarbeit. Na, welche Seite hat sich hier im Klassenkampf wohl durchgesetzt? Damit zeigt sich, dass der Staat keine neutrale Instanz ist, sondern anderweitigen Interessen nicht nur unterliegt, sondern diese auch bedient.

VI. Aus diesem Bewusstsein heraus hatte die SAP (Sozialistische Arbeitspartei) in ihrem Programm bereits 1875 gefordert, dass diejenigen, die die Arbeitsschutzgesetze überwachen und kontrollieren, von den Arbeitern auch selbst gewählt werden sollten:

"Sanitätliche Kontrolle der Arbeiterwohnungen, Überwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte."

Man muss den heutigen Akteuren der politischen Arbeiterklasse in Bezug auf die Frage der Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze konstatieren, zu naiv und staatsgläubig zu sein. Allen voran die SPD, welche sich sogar noch dafür lobt, höhere Bußgelder bei Verstößen verhängt und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll mit mehr Personal gestärkt zu haben. Von der wichtigen Forderung im Gothaer Programm, als die SPD noch SAP hieß, ist damit nichts mehr übrig geblieben - damit hat sich die SPD auf ihrem Holzpfad schon weit, sehr weit verlaufen. Hierauf folgen die LINKEN, die sich ebenfalls mehr Geld und Personal für die Gewerbeaufsichtsämter wünschen, aber wenigstens wird hier richtigerweise klar erkannt, dass die betriebliche Mitbestimmung, die Betriebsräte, der wichtigste Akteur im Arbeitsschutz sind. Den sozialistischen wie kommunistischen Kleinparteien, wie der DKP oder MLPD beispielsweise, kann man

zwar keine naive Staatsgläubigkeit vorwerfen, doch schenken sie den hier dargelegten Themen keine eigenen Gedanken. Stattdessen reproduzieren sie den linken Mainstream im eigenen Duktus. Statt sich also nur für die Aufstockung irgendwelcher Staatsämter einzusetzen oder Themen rund um den Arbeitsschutz zu ignorieren, sollten die Strukturen der Lohnabhängigen gestärkt und gefördert werden.

Hierzu braucht es:

- 1. Beschränkung der gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeit auf 40 Stunden die Woche, 8 Stunden am Tag**
- 2. Pflicht zur Bildung von Betriebsräten**
- 3. Arbeitsschutz-Kontrolleure, die von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gewählt werden und die zu ihrer Aufgabe als Hauptamtliche freigestellt werden**
- 4. Strafe nur für Käufer der Schwarzarbeit**
- 5. Zweckbindung der Straf- und Bußgelder für die Sozialversicherungskassen der Arbeiter**
- 6. Langfristig die Zusammenführung aller Gesetze betreffend der Lohnarbeit in einem Arbeitsgesetzbuch unter der Wahrung und Beibehaltung der heutigen Qualitätsstandards zum Arbeitsschutz als Minimum**

Damit hätten die Lohnabhängigen die Strukturen, die ihrem Schutz und ihrer Gesundheit dienen, wieder unter eigener Kontrolle. Sie wählen Personen ihres Vertrauens, sowohl innerhalb als auch außerhalb ihrer Betriebe. So haben die Proleten die Mittel in der Hand, um solidarisch ihre eigenen Belange zu pflegen und zu verteidigen. In Anbetracht der aktuellen weltpolitischen Lage, die sich stürmisch und unvorhersehbar zeigt, erscheint dies als ein wichtiger Pfeiler, um sich gemeinsam aufzustellen für Zeiten, die da kommen mögen.

Für weitere Vorschläge zur Demokratisierung ausgewählter gesellschaftlicher Prozesse und Institutionen siehe:

www.demokratie-und-klasse.org

Arbeitskreis Arbeitsschutz, 2026
Vi.S.d.P.: Patricia Gelb
Deichweg 12, 40668 Langst-Kierst
Mail: demokratie-und-klasse@posteo.de
Fotonachweis: Wikipedia, Pexels.com
Versionsnummer: 2026-02-17

